Simson, Anna

Der Bund deutscher frauenvereine, was...

Breslau

1895

97-84235-19
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

Simson, Anna
... Der Bund deutscher frauenvereine, was er will und was er nicht will; vortrag gehalten in der ersten generalversammlung des Bundes, von Anna Simson. Breslau, Maruschke, 1895.
22 p. 22 cm. (Schriften des Bundes deutscher frauenvereine. hft. 1)

Only ed.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 11-6-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 29304

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Schriften des Bundes deutscher Frauenvereine.

Heft 1.

Der Bund Deutscher Frauenvereine,

was er will und was er nicht will.

Vortrag

gehalten in der ersten Generalversammlung des Bundes

von

Anna Simson.

Breslau 1895.
Verlag von Maruschke & Berendt
Ring 8.



Der Bund Deutscher Frauenvereine,

was er will und was er nicht will.

Vortrag

gehalten in der ersten Generalversammlung des Bundes

von

Anna Simson.

Breslau 1895.
Verlag von Maruschke & Berendt
Ring 8.

Werthe und verehrte Gesinnungsgenossinnen!

Meinem Thema: Was der Bund will und was er nicht will, ist die Ehre zu Theil geworden, unsere Verhandlungen einzuleiten. Was ich hier ausspreche, ist indess nicht das Ergebniss einer Verständigung des Vorstandes untereinander, auch nicht ein Ausfluss seiner Anschauungen. Ich weiss ebenso wenig, ob meine Ausführungen die Zustimmung der Majorität des Vorstandes finden, wie ich der Zustimmung der Majorität der Delegirten gewiss bin.

Ich hoffe und wünsche es. Ja, ich hoffe und wünsche mehr. Ich möchte erzielen, dass die hier darzulegenden Gesichtspunkte sich schliesslich im Wesentlichen der Zustimmung Aller erfreuen. Muss auch alsdann hier und da ein veränderter Standpunkt eingenommen werden, so wird derselbe doch der Quelle näher liegen, von der unser Bund seinen Ursprung herleitet.

Spreche ich somit nur in meiner Eigenschaft als Delegirte meine individuellen Ansichten aus, so finden diese allerdings ihre Grundlage einmal darin, dass ich zu Denen gehöre, welche die Anregung zu unserem Bunde gegeben, wie darin, dass ich die Ehre hatte, die Arbeiten des Vorstandes in diesem ersten Jahre zu theilen.

Das Eine weist auf die siebenjährigen Erfahrungen unseres Vorbildes, des amerikanischen National Council of Women hin. Das Andere lässt die einjährigen Erlebnisse unseres Bundes damit in Vergleich ziehen.

Wenn wir dann Alle finden, dass die natürlichen, einfachen und dabei weisen Massnahmen unseres amerikanischen Vorbildes nicht nur innere Kräftigung, sondern auch äusseren Erfolg verheissen, ja bereits erzielt haben; wenn ich Sie überzeugen kann, dass die von dem amerikanischen National Council abweichende Organisation unseres Bundes erst recht darauf hinweist, die gleichen Grundsätze zu befolgen: dann werden wir einen grossen Schritt vorwärts gethan haben.

Wir gelangen zu diesem Resultate, wie ich hoffe. Nicht als Nachbeterinnen und Nachtreterinnen der amerikanischen Frauen, sondern weil es auch für unseren Bund das einzig Richtige, Zweckmässige und Vernünftige ist.

Der amerikanische Bund besteht nicht wie der deutsche Bund aus Einzelvereinen, sondern aus Verbänden von Vereinen. Bei seiner Gründung im Jahre 1888 nur fünf solcher Verbände zählend, umfasst er gegenwärtig deren siebzehn, mit einer Mitgliedschaft von insgesammt über 700 000 Einzelpersonen.

Im vorigen Jahre nun hat sich das Executive Comittee des National Council zu einer Veröffentlichung veranlasst gesehen, welche die Bezeichnung führt: »Bundes-Katechismus«. Auf fünf Octavseiten ist in Form von kurzer Frage und kurzer Antwort, klar, bestimmt und eng begrenzt, Zweck, Ziel Mitgliedschaft, Arbeitsgebiete, deren Auswahl, Inangriffnahme und Durchführung dargelegt. Zugleich sind die vorzugsweise erhobenen Bedenken, Einwendungen und falschen Auffassungen eingeflochten und widerlegt, die der amerikanische Bund nach Innen und nach Aussen erfährt.

Wenn solche Aufklärung in Amerika nach sechsjähriger Arbeit erforderlich schien — was Wunder, wenn das erste Jahr unserer Thätigkeit deutlich zeigt, wie es noch vieler Erörterungen und Feststellungen bedürfen wird, bis unser deutscher Bund sich zu einheitlicher Auffassung

durcharbeitet. Unser Bund, der nicht bloss siebzehn Verbände zählt, sondern schon jetzt sechzig Einzelvereine der allerverschiedensten, weit auseinander liegenden Tendenzen und Wirkungskreise, die sich aber vorläufig untereinander noch garnicht kennen und nichts von einander wissen, als ihre Namen und das, was sie anstreben.

Das lässt unter Umständen ebenso viele Ansichten und Meinungen zum Ausdruck kommen, und leider traten solche Umstände gerade im ersten Jahre ein.

Dagegen musste die Verständigung über alle offenen Fragen und auseinander weichenden Anschauungen, über Rechte und Pflichten der Vereine wie des Vorstandes, über Art der gemeinsamen Bundesarbeit und Vorgehen in Einzelfällen, dieser ersten Delegirten-Versammlung vorbehalten bleiben, in der wir uns erst Alle gegenseitig kennen lernen sollen und wollen. Es gab bedauerlicherweise kein Mittel, Einverständniss vorher zu erzielen.

So haben wir heute in unserem Kreise mit der Thatsache zu rechnen, dass Jeder ausserhalb und innerhalb des Bundes etwas Anderes von demselben, seinen Zwecken und Zielen, seinem Vorgehen und seiner Geschäftsführung, voraussetzt oder argwöhnt, erwartet oder wünscht, an ihm lobt oder tadelt.

Die Einen hoffen, die Anderen fürchten, unser Bund sei nur dazu geschaffen, die ganze Frauenfrage im Geschwindschritt, mit beschleunigtem Tempo an ihre weitest aussehenden Ziele zu führen.

Der Bund ist aber garnicht für die Frauenfrage allein gegründet.

Es zeigt sich, dass Viele ihr eigenes begrenztes Arbeitsfeld für das bedeutsamste und schwerwiegendste für die ganze Menschheit halten, so dass es sofort zum Arbeitsgebiete des Bundes erklärt werden müsse. Sei dies geschehen, dann hätten alle zum Bunde gehörigen Vereine thatkräftig dafür einzustehen. Sie müssten ent-

weder diese in ihrer Stadt noch unvertretene Bestrebung in die eigene Vereinsthätigkeit einbeziehen, oder einen Lokalverein gründen, der diese gewichtige Angelegenheit kräftig in die Hand nähme.

> Als könnte die Aufgabe eines so verschiedenartige Zwecke umfassenden Bundes sein, dass alle Mitgliedsvereine sich fortan gegenseitig bei ihren **Einzelbestrebungen** unterstützen und solidarisch dafür eintreten. Schon die Möglichkeit, in jedem Jahre ein- oder mehreremale dieser Zumuthung gegenüber zu stehen, müsste abschreckend wirken. Man würde sich dadurch zersplittern und den eigenen Verein schädigen.

Auf der einen Seite macht sich die Meinung geltend, der Vorstand des Bundes habe die Verpflichtung, bei jedem sich darbietenden Anlasse im öffentlichen Leben, wie z. B. im Falle Leist, die »Initiative« zu ergreifen, um durch den Bund deutscher Frauenvereine Billigung oder Missbilligung aussprechen zu lassen.

> Gleichsam als bilde dieser das Forum für die höchste Potenz der Sittlichkeit und Gerechtigkeit.

Auf anderer Seite waltet die Ansicht vor, dass jedem Mitgliedsvereine des Bundes das Recht zustehe, ja die Pflicht obläge, durch seine Delegirte zu jeder Zeit irgend welchen im Augenblicke ihm wichtig erscheinenden Antrag zu stellen, Petitionen vorzuschlagen oder eine »Anregung« zu geben. Der Vorstand sei alsdann verpflichtet, das beantragte Material an alle Bundesvereine gelangen zu lassen, gleichviel, welches der Inhalt und wie die Form ist.

Nach Einholung der Meinung Aller, falle dann, der Majorität gemäss, dem Vorstande die Ausführung des Majoritäts-Beschlusses zu.

> Der Vorstand selbst aber sei weder vorher noch nachher berechtigt, ein Urtheil über die Vorlage auszusprechen, noch Gründe **dafür** oder **dagegen** anzugeben.

Erweitert wird diese Ansicht von anderer Seite dahin, dass der Vorstand überhaupt lediglich ein Durchgangsbüreau darzustellen habe. Seine Aufgabe sei, die Vereine mit einander in Verbindung zu bringen und in möglichst unausgesetzter Verbindung zu erhalten. Jeder Verein habe dazu rechtschaffen das Seine beizutragen; je mehr, je besser.

Naturgemäss würden bei dieser Anschauung alle diejenigen Vereine am meisten mitwirken können und wollen, deren Hauptzweck in Propaganda für Ideen besteht. Nun giebt es Zeiten, wo Ideen so wohlfeil sind wie Brombeeren, und unsere Zeit ist eine solche, die weniger neue erzeugt, als die seit Jahrzehnten in der Luft hängenden zu verwirklichen sucht. Es ist wohl unter den Delegirten keine, die nicht sofort ein Dutzend und mehr anzuführen vermöchte, deren Verwirklichung eine Forderung von nicht hinauszuschiebender Dringlichkeit genannt zu werden verdient.

> Die Frage ist nur, ob der **Bund** für alle diese Forderungen eintreten kann und soll?

Die auf praktische Ziele gestellten Vereine kommen vielleicht bei solchen »Anregungen« garnicht in Betracht. Allein ihre Rechte müssten immerhin gewahrt bleiben, während anderenfalls keinem Mitgliedsvereine Vorrecht und Uebergewicht zugestanden werden dürfte. Was sollte geschehen, wenn zehn, ja zwanzig Vereine gleichzeitig verschiedenartige, einander widersprechende Anregungen geben; Petitionen entgegengesetzten Inhalts vorschlagen; wenn ungehörige, kleinliche, weder den Bund noch das Allgemeine fördernde Mittheilungen zur allgemeinen Kenntniss gebracht werden sollen?

Als unerlässliche Vorbedingung wäre demnach eine geordnete Reihenfolge festzuhalten. Denn den günstigen Fall angenommen, dass nicht jeder von unseren Mitgliedsvereinen von diesem Rechte Gebrauch macht — oder dieser Pflicht sich unterzieht — und kein Verein mehr als einmal im Jahre, so käme doch auf jede Woche mindestens eine dergleichen »Mittheilungen«. Der Vorstand hätte lediglich die Vervielfältigung und Versendung zu veranlassen. Ihm stände keine Einwirkung auf Inhalt oder Form zu.

In Wirklichkeit trüge er jedoch allein die Verantwortung nach Aussen und nach Innen und hätte alle eventuellen Folgen zu tragen.

So ist es bereits jetzt dahin gekommen, dass die Einen bemängeln, unser Bund arbeite nicht genug, während andere Vereine ihren Delegirten kurz und bündig kund und zu wissen gethan, dass sie bei allem Interesse für gemeinsames Einstehen aller Vereine im Bunde für bestimmte Fragen, doch nicht so sehr oft in den eigenen Arbeiten gestört sein möchten, wie es in letzter Zeit geschehen sei.

Diesen und manchen anderen, einander diametral gegenüberstehenden Ansichten einen Mittelpunkt zu gewinnen, in dem Alle sich zusammenfinden, das ist die gemeinschaftlich zu lösende Aufgabe der ersten Generalversammlung des Bundes.

Sehen wir nun, wie unsere Gesinnungsgenossinnen in Amerika der gleichen Aufgabe gerecht werden.

Was ist der Zweck des National Council of Women? So lautet Frage 2 des amerikanischen Bundes-Katechismus.

Die Antwort darauf ist folgende:

1. Weitere Kreise mit dem grossartigen Umfange und der Mannigfaltigkeit der Frauenbethätigung zum Wohle der Menschheit besser bekannt zu machen;

2. die Vermehrung von Vereinsverbänden zu vermeiden, deren jeder einen Sonderzweck verfolgt;
3. Frauen von allen Arbeitsgebieten zusammen zu bringen und
4. den vereinigten Einfluss aller dieser Frauen solchen **allgemeinen** Arbeitsgebieten zuzuwenden

»**zu denen Alle von Herzen ihre Zustimmung geben können** — such as **all** can **heartily** agree upon«.

Mir klingt dies Wort, als müsste es sich befreiend und erlösend auf alle ausgesprochenen und unausgesprochenen Gegensätze der für den Bund sich interessirenden Kreise legen, sie sänftigend, wie glättendes Oel hochgehende Wogen. Es liegt darin ein Evangelium der Liebe, ja, es ist das Evangelium der Liebe und Eintracht, welches allein vermag, uns innig und fest zu verbinden, unseren Bestand als Bund zu gewährleisten, uns schaffensfreudig zu machen und zu erhalten. Wollen wir Frauen in der Oeffentlichkeit und für die Oeffentlichkeit wirken, so haben wir zunächst an uns Selbstbeherrschung und Selbstbeschränkung zu üben. Nur dann können wir erreichen, wonach wir in unserem Bunde zu streben haben — in allererster Reihe für uns selbst und um unserer selbst willen — auf uns Frauen die Worte unseres Schiller so anzuwenden: Wir wollen sein ein einzig Volk von **Schwestern**. Noch fehlen sogar unserer Sprache gleichwerthige Bezeichnungen für Verbrüderung, Brüderlichkeit, bezüglich der Frauen. Verwirklichen wir die Idee zunächst in unserem Bunde, so wird auch das Wort sich bald dafür einfinden und einbürgern. Nur in diesem Zeichen können wir siegen, wollen wir Frauen unseren vereinten Einfluss in den Dienst des Familien- und Volkswohls stellen. Das Bundesevangelium der Liebe wird es uns lehren, das da fordert: »Nur dasjenige zum gemeinsamen Arbeitsgebiete zu wählen, wozu Alle von Herzen

ihre Zustimmung geben können, »such as all can heartily agree upon«.

Da hat nicht eine Majorität das letzte Wort zu sprechen, die Minorität sich widerwillig zu fügen oder unmuthig abseiten zu stehen. Von Herzen, freudig sollen Alle ihre Zustimmung geben können, und sie werden es, wenn die Arbeitsfelder so gewählt sind, dass nur von Allen als gemeinsam anerkannte Interessen in Frage kommen.

Ist das »such as all can heartily agree upon, zu denen Alle gern ihre Zustimmung geben können«, auch bei uns zum Fundamentalsatz erhoben, dann ergiebt sich ein Zweites ganz von selbst: Nur in der Generalversammlung lassen sich die gemeinsamen Arbeitsgebiete feststellen. Nur dort ist Gelegenheit, wo Rede und Gegenrede zur Uebereinstimmung führen kann, oder sie ausschliesst. Dies durch Anschreiben unter sechzig Vereinen zu erzielen, wäre eine Sisyphusarbeit. Bald aber sind wir hoffentlich hundert Vereine und mehr.

Zugleich fällt mit diesem Fundamentalsatz ebenso jedes Recht wie jede Pflicht zur Initiative, sowohl seitens der Mitgliedsvereine wie des Vorstandes. Sowohl überhaupt wie bei besonderen Anlässen. Es seien letztere denn solche, die auch nicht den geringsten Zweifel liessen — und ich kann mir allerdings derartige Anlässe denken — dass es von etwa hundert Vereinen mit 40 000 Einzelmitgliedern in Wahrheit hiesse: 40 000 Seelen und ein Gedanke, 40 000 Herzen und ein Schlag.

Allein selbst in der Generalversammlung des National Council finden die Beschlüsse nicht mit bindendem Votum der Delegirten für ihre Vereine statt. Unsere Schwestern in Amerika nehmen es ernst damit, dass Alle von Herzen ihre Zustimmung geben müssen. Die Delegirten sind aber nur die Mandatare ihrer Vereine. Sie haben deren Anschauungen und Ansichten Rechnung zu tragen, nicht ihren individuellen. Letztere können sie da geltend machen, wo sie einzig und allein für ihre eigene Person sprechen und handeln, nicht als Delegirte von Vereinen. Als solche vertreten sie die Ansichten der Majorität ihres Vorstandes, von dem anzunehmen ist, dass sich in ihm die Majorität der Mitglieder abspiegelt.

Sehen wir nun, welche Aufgaben sich der amerikanische National Council stellt und wie er sie löst, nachdem bei seinen Beschlüssen diese massvollen Grundsätze Anwendung gefunden, die allerdings keine übereilte Einleitung und keine Ueberstürzung in der Ausführung zulassen.

Im Vordergrunde des allgemeinsten Interesses und der weitgehendsten Agitation in den Vereinigten Staaten scheint uns das Frauenstimmrecht und die Temperenzbewegung zu stehen, welche beide ebenso warme Anhänger wie entschiedene Gegner zählen. In Wirklichkeit dürften die meisten Vorsitzenden (presidents) der siebzehn Mitgliedsverbände, Anhänger eines oder beider sein, wie auch der National Council sein Entstehen der Frauenliga für Stimmrecht verdankt, wenngleich auf Umwegen.

Trotzdem — oder gerade deshalb — lauten die Fragen 14, 15, 16 des Bundes-Katechismus:

14. Wurde der Bund zur Beförderung des Frauenstimmrechts oder der Temperenzsache gegründet?

    Nein.

15. Kann er in irgend einer Weise dazu benutzt werden?

Nein! Jeder Mitgliedsverband hat zwei Stimmen, gleichviel wie gross oder wie klein seine persönliche Mitgliederzahl ist. Der Bund kann ebensowenig zur Temperenzbewegung oder zum Frauenstimmrecht sich brauchen lassen, als sich zu den Lehren der Freien

Baptistengemeinde, oder zum Kindergartensystem bekennen, weil die Frauen-Missionsgesellschaft der freien Baptistengemeinde und der Internationale Kindergarten-Verband Mitglieder des Bundes sind.

[Es ist dies nur die weitere Auslegung der Worte des amerikanischen Programms: »National Council ist nicht im Interesse einer bestimmten Propaganda gegründet«.]

16. Aber hat nicht ein grosser Verband mehr Stimmen als ein kleiner?

Nein! Genau so, wie jeder der Vereinigten Staaten ohne Rücksicht auf seine Grösse und Bevölkerungszahl zwei Stimmen im Senat hat, so hat jeder Mitgliedsverband des Bundes zwei Stimmen bei allen Berathungen.

Hier weichen wir in unserer Organisation allerdings ab, getreu unserer politischen Staatsverfassung. Wir sind in Deutschland kein Staatenbund, sondern ein Bundesstaat, und das steckt uns Allen im Blute. Darum keine Stimmengleichheit mit gleichen Lasten, wie der amerikanische Bund, wo jeder Mitgliedsverband, ob gross ob klein, jährlich 133 Mark Beitrag leistet. Unser Bund hat das Contingentirungssystem unseres deutschen Vaterlandes. Wir zahlen unsere Matrikularbeiträge nach unserer Mitgliederzahl, und nach der Höhe der Beiträge verfügen wir über 1—5 Stimmen.

Weiter fragt der Katechismus: »Welches sind die Aufgaben des National Council?« (Such as all can heartily agree upon.)

1. **Gleicher Lohn für gleiche Leistung.** Ein Gesetz anzustreben, nach welchem die Bundesregierung keinen Unterschied des Geschlechts bei Bezahlung ihrer Beamten macht.
2. **Ehescheidungs-Reform.** Dahin zu wirken, dass zu allen Staatenkommissionen für Neuberathung jetzt geltender Ehescheidungs- und Ehegesetze, Frauen hinzugezogen werden, wo dies noch nicht der Fall ist.
3. **Frauenanzug.** Besprechungen über den Anzug der Frauen zu veranlassen und die öffentliche Meinung dafür zu gewinnen, dass dem Frauenanzuge grössere Aufmerksamkeit geschenkt werde, in Bezug auf Gesundheit, freiere Bewegung und Schönheit.
4. **Patriotischer Unterricht.** Denselben in allen Schulen des Landes einzuführen und dahin zu streben, dass der Unterricht am Morgen mit einer Begrüssung des Sternenbanners beginne.

Sämmtliche vier Punkte behandeln ausserordentlich neutrale und zugleich äusserst eingeschränkte Aufgaben. Die Zahl von vier in Angriff zu nehmenden Arbeitsfeldern erscheint auffallend gering für sechs Jahre.

Nicht allgemeine Agitation wird bei Punkt 1 in Aussicht genommen. Fest und bestimmt nur das eine Ziel in's Auge gefasst: die Bundesregierung und deren Beamte.

Punkt 2 über Ehescheidung lautete anfänglich noch begrenzter. Mrs. Sewall, die Präsidentin des National Council, hebt bei der Eröffnung des Congresses am 25. Februar 1895 dies besonders hervor. Es sei nicht etwa Einwirkung auf Erleichterung oder auf Gründe der Scheidung beabsichtigt, wie Viele glaubten. Man habe Anfangs nur der grenzenlosen Anmassung entgegentreten wollen, die darin läge, eine Männerliga für diesen Zweck zu bilden, während doch wahrlich die Frauen an dieser Frage gleich stark betheiligt seien. Nachdem der Eintritt dreier Frauen in die Liga zugestanden, sei die Aufgabe in obiger Weise erweitert worden.

Auch Punkt 3 lautete zuerst lediglich: Einen Anzug zum täglichen Gebrauch vorzuschlagen, geeignet für Geschäftsstunden, für Verkäuferinnen, Einkäufe, häusliche Arbeit, Spaziergänge und Gymnastik.

Wie vorsichtig und gemässigt der amerikanische National Council bei gemeinsamen Aufgaben vorgeht, zeigt so recht die in Umlauf gesetzte Ansprache zu Gunsten eines vernünftigen Frauenanzuges. Dieselbe lautet folgendermassen:

»Wir, die Unterzeichneten, willigen ein, unseren Einfluss zu Gunsten einer Verbesserung des Frauenanzuges geltend zu machen, der den Frauen den freien und gesunden Gebrauch ihrer Organe beim Gehen oder Turnen gestattet. Durch Unterzeichnung wird Keiner von uns verantwortlich für die Vorschläge irgend eines Anderen, noch versprechen wir einen besonderen Kleiderstil zu tragen oder dafür einzustehen. Wir geben nur unseren Einfluss zu Gunsten eines ungezwungeneren und vernünftigeren Anzuges und behalten uns die Freiheit vor, dafür zu wirken, wie es **Jeder von uns am besten erscheint.**«

Wer könnte Anstand nehmen, dieser so massvollen, allgemein gehaltenen Erklärung, die Niemandes Ansichten beeinflusst und Niemandes Interessen verletzt, gern zuzustimmen? Sie erzielt trotzdem, und vielleicht um so mehr, die beabsichtigte Wirkung, weil nun Tausende angesehener Frauen sie unterschreiben. Die Apostel finden sich alsdann jederzeit von selbst, die eifrig Propaganda machen, hat eine Idee erst Eingang gefunden.

Am befremdlichsten erscheint uns Deutschen »Patriotischer Unterricht« als gemeinsames Arbeitsfeld. Es bedeutet aber für Amerika eine echt nationale That, angesichts der massenhaften Einwanderung schon die zweite Generation zu guten Patrioten zu machen. Ausserdem hebt Mrs. Sewall auf dem diesjährigen Congress als leitenden Beweggrund hervor: Patriotismus habe bisher im Wesentlichen dem Begriffe gedient, für das Vaterland zu sterben. Nun wäre es an der Zeit zu lernen, wie für das Vaterland zu leben sei. Dies zu lehren, wären die Frauen die Berufenen, als Mütter in der Familie und als Lehrerinnen für die Nation, da 75 % aller Lehrkräfte in den öffentlichen Schulen Lehrerinnen sind.

Hat sich National Council noch über andere Fragen geäussert? fragt der Katechismus weiter.

»Ja — lautet die Antwort — zu Gunsten:

1. Gleicher erziehlicher Vortheile für beide Geschlechter, einbegriffen die Zulassung der Frauen zu allen schon bestehenden Berufsanstalten;
2. der Forderung ausreichender Gelegenheiten zur industriellen Ausbildung für Knaben und Mädchen
3. der Zulassung der Frauen zur Gleichberechtigung mit den Männern in den verschiedenen Kirchengemeinschaften;
4. der Forderung gleicher Moral für beide Geschlechter.«

Für diese vier Punkte hat sich der National Council zunächst nur in akademischen Resolutionen ausgesprochen, nicht dafür gehandelt.

Warum aber hat sich der Bund in der dritten Resolution darauf beschränkt, lediglich die Gleichberechtigung in den Kirchengemeinschaften zu fordern? Warum hat er sie nicht gleich ausgedehnt auf die politische, in der doch alles Uebrige sofort mit eingeschlossen wäre?

Diese Beschränkung ist es gerade, welche das Vorgehen des amerikanischen Bundes kennzeichnet. Er weiss ganz genau, dass die Grenze nicht weiter reicht »as all can heartily agree upon«. Nicht einmal bis zur Forderung der Gleichberechtigung in der Munizipalverwaltung, geschweige bis zur vollen Ausdehnung auf die politischen Rechte im Staate.

Der National Council ist daher so weise, den festen Boden der Eintracht nicht zu verlassen, um einen Sprung in die Luft nach einem entfernten Ziele zu wagen

und dabei vielleicht den ganzen Bund zu Falle zu bringen. Das »Such as all can heartily agree upon« ist sein Alpha und sein Omega. Die Worte, welche Cady Stanton bei der Gründung des National Council im Jahre 1888 sprach: »Meinungsverschiedenheit in **einer** Frage darf uns nicht verhindern, **vereint** für solche einzustehen, in welchen wir übereinstimmen,« sie bilden den Grundton aller Verhandlungen. Als die erste Präsidentin Frances Willard die erste Generalversammlung nach drei Jahren eröffnete, machte sie diese Worte zum Grundtext ihrer Rede. Die gleichen Worte wurden am 22. Februar 1895 bei Eröffnung der zweiten Generalversammlung von May Wright Sewall, der zweiten Präsidentin, wiederholt. Wiederum klingen sie aus wie eine feierliche Eidesformel, die Jeden bindet, der zu ihnen gehören will. Ja Mrs. Sewall fügt hinzu: »Diese Worte sollten stets die Verhandlungen der dreijährigen Generalversammlungen einleiten, gleichwie am 4. Juli jeden Jahres die Unabhängigkeitserklärung der Republik auf dem Capitole in **Washington** stets von Neuem verlesen werde«.

Gegenüber der in freier Selbstbestimmung und vollster Anerkennung der damit verbundenen Pflichten, zum Gesetz erhobenen Beschränkung im Handeln, herrscht um so ausgedehntere Redefreiheit, von der äussersten Rechten bis zur äussersten Linken. Die alle drei Jahre stattfindenden Congresse sind dazu bestimmt, dass Jeder Gelegenheit hat und nimmt, vor dem grösstmöglichsten Publikum seine eigenen Bestrebungen und Ueberzeugungen zu vertreten. Jeder kann für die entgegengesetztesten Anschauungen agitiren und Propaganda machen. Der Congress hat in diesem Jahre volle dreizehn Tage gedauert, vom 18. Februar bis zum 2. März. Es kann wohl da keinem Zweifel unterliegen, dass Jeder zum Worte kommen konnte, der es wollte, dass jeder Standpunkt seine Vertretung fand und angehört wurde.

Wo aber sind bei dieser Beschränkung auf so begrenzte Arbeitsfelder die grossen Erfolge, auf die wir selbst hingewiesen, als wir die Anregung zu unserem Bunde gegeben?

Das glänzendste Zeugniss dafür legt gewiss der jüngst stattgefundene Congress ab, der dreizehn Tage in Anspruch nahm und ein so andauerndes Interesse gewährte.

Dies zeigt aber auch, auf welchem Gebiete die Erfolge liegen. Nicht auf dem Gebiete gemeinschaftlicher grosser Thaten, sondern auf dem gemeinschaftlicher grosser Gedanken.

Schon die völlig neue, hier zum ersten Male verwirklichte Idee, nicht gleichartige, sondern verschiedenartige Vereinsverbindungen zu einer Einheit zusammenzuschliessen, zu gemeinsamer Arbeit zu verbinden, und das Gelingen dieser grossartig und grosssinnig entworfenen und ausgeführten Idee, bedeutet einen Sieg. Dieser Sieg ist von weltumfassender Tragweite. Denn bereits jetzt ist diese eigenartige Organisation in den Culturländern aller Erdtheile entstanden oder im Entstehen begriffen. Ueberall vereinigen sich die Frauenvereine und Verbände, welche von den verschiedenartigsten Gesichtspunkten ausgehen, nach den weitest auseinandergehenden Zielen wirken und streben, zu einem Nationalbunde ihres Landes. Sie wollen die Einheit finden zu gemeinschaftlicher Arbeit für Familien- und Volkswohl ihres Landes, nicht in dem, was sie von einander trennt, sondern in dem, was ihnen Allen gemeinsam ist, an ihrem Theil ein Stückchen socialen Elends lindern zu wollen. Hat ein solcher Bund auch zunächst nur ein einziges gemeinsames Arbeitsgebiet aufzuweisen, »zu dem Alle von Herzen ihre Zustimmung geben können«, so ist zum ersten Male für ein ganzes Land die Grundlage zu einer Einheit des Fühlens und Denkens aller Frauen dieses Landes gegeben. Auf dieser Grundlage lässt sich langsam aber sicher weiter bauen, um nach und nach gemeinschaftlich für die höchsten Interessen der Menschheit einzustehen und zu wirken.

Alle diese einzelnen Nationalbunde der einzelnen Länder finden wiederum ihren Mittelpunkt in dem Internationalen Bunde. Diesen leiten die gleichen Grundsätze: »Nur solche gemeinschaftliche Arbeitsgebiete, wozu Alle freudig ihre Zustimmung geben« und ferner: »Meinungsverschiedenheiten in einer Frage darf uns nicht verhindern, vereint für solche Fragen einzustehen, in welchen wir Alle übereinstimmen«.

Es ist bemerkenswerth, dass gerade der Internationale Bund zuerst gegründet wurde. Es war im Jahre 1888, zum 40 jährigen Jubiläum der Stimmrechtsliga, als der Plan entstand, hervorragende Frauen anderer Länder zu einem Congress einzuladen, der den gegenwärtigen Stand der Frauenbewegung feststellen sollte. Sieben Nationen waren dabei vertreten, und es ward beschlossen, sich als Internationaler Bund zu constituiren. Aus ihm ist erst der Gedanke geboren, in jedem Lande einen Nationalbund aller Frauenvereine zu gründen.

Sind alle Culturländer damit vorgegangen, ist dann Anschluss und Zusammenhang mit dem Internationalen Bunde vorhanden, dann können sich einstens die Frauen des ganzen Erdkreises die Hände reichen zum gemeinsamen Wirken für Fortschritt und Wohl des Menschengeschlechtes.

Nach Innen aber strahlt der Nationalbund jeden Landes seine veredelnde Wirkung ebenfalls zurück. Von den Vereinen und Verbänden des ganzen Landes auf die Vereine und Verbände engerer Bezirke und einzelner Städte. Letztere, deren gemeinnützige Vereine jetzt oft das trostlose Bild der Zersplitterung darbieten, der gegenseitigen Befehdung aus persönlichen oder sachlichen Gründen, die sich oft sogar einander zu schaden suchen und keinesfalls einander nützen, sie Alle reichen sich in einem Stadtbund die Hand zu gemeinsamer Arbeit für diejenigen lokalen Aufgaben, »zu denen Alle freudig ihre Zustimmung geben können«.

Das sind keine hochfliegenden Ideale, die ewig in der Luft hängen bleiben und nicht zu uns herunterkommen, weil sie an den kleinen oder grossen Fehlern und Schwächen unseres Geschlechtes scheitern müssen. Sie sind bereits in vielen amerikanischen, englischen und französischen Städten verwirklicht. Denn wer den hier zu Grunde liegenden Gedanken einmal so recht durchdrungen und erfasst hat, den hält dieser grosssinnige Gedanke fest und lässt ihn nimmer wieder aus seinem Banne, bis dass auch er sich für ihn einschwört.

Das sind die idealen Erfolge, auf welche unsere amerikanischen Gesinnungsgenossinnen mit Recht den allerhöchsten Werth legen, denn durch diese allein wird den realen der Weg gebahnt. Darum sehen sie ihre Hauptaufgabe noch immer weiter im Organisiren, das sie noch längst nicht völlig vollzogen glauben. Sie leben in keinem militärischen Staate, aber sie handeln nach den Grundsätzen: »Zuerst die Bataillone formiren, dann marschiren«. »Nie auf der ganzen Linie gleichzeitig angreifen, sondern die concentrirten Kräfte auf einen Punkt richten, um dort Bresche zu legen, wo der Feind am schwächsten ist.« »Getrennt marschiren, vereint schlagen.«

Der Plan einer viel weiter gehenden Organisation ruht bereits völlig fertig in ihren Generalstabsacten. Die endgültige Einführung wird dagegen von einer dreijährigen Generalversammlung zur anderen verschoben. Die Leiterinnen sehen, die Zeit ist diesem Ideale noch nicht reif, darum sagen sie: »Keine Ueberstürzung, gut Ding will Weile haben«.

Eines aber wissen sie schon jetzt genau. Sowie jeder Schlag des Herzens das Blut durch alle Arterien treibt bis in die verzweigtesten Haargefässe und neues frisches Leben zuführt, so findet auch jetzt schon jede Kundgebung des National Council den Weg durch alle sorgsam vorbereiteten Canäle. Von dem Vorstande

zu den Delegirten. Von diesen zu den Verbänden. Von den Verbänden zu den einzelnen Vereinen; bis hinunter zu den 700 000 Einzelpersonen, die das Ganze des National Council ausmachen. Dazu dienen grosse Auflagen jeder Kundgebung, am meisten die Verbreitung der Verhandlungen der Sitzungen und Congresse.

Doch auch der praktischen Erfolge kann sich der amerikanische National Council rühmen, wenn sie sich auch nicht in Ziffern darstellen lassen und durch Gesetze bezeugt werden. Mit stolzer Genugthuung wird von den Führerinnen darauf hingewiesen, dass die Regierung zwar noch nicht gesetzlich die Forderung des gleichen Lohnes für gleiche Leistungen anerkannt habe, faktisch sei sie aber zum ersten Male zur Geltung gebracht, indem dem Board of Lady Managers, der Frauenbehörde für die Weltausstellung von Chicago, dieselben Gerechtsame und die gleichen Geldbezüge zugebilligt wurden wie den Männern.

Ebenso sind durch das inzwischen erlassene Gesetz für Civilbeamte bereits thatsächlich 50 000 Beamtinnen den männlichen Beamten gleichgestellt worden.

Der grossen Körperschaft des National Council wurde auch gewährt, was keiner Einzelbestrebung, keinem Verbande von Vereinen irgend welcher Richtung zugestanden worden wäre, nämlich einen Congress repräsentativer Frauen aller Länder und Völker, als einen der mit der Weltausstellung zugleich geplanten internationalen Congresse abzuhalten. Der Präsidentin des National Council, Mrs. Sewall, ward die Ehre zu Theil, als Chairman die officielle Behörde für diesen Congress zu bilden. Sie entledigte sich dieser Aufgabe mit so grossem Geschick, dass sie nicht nur die Anerkennung der Mitlebenden erntete, sondern dass dieser Congress einen Markstein in der Geschichte der Frauen noch für Jahrhunderte bedeuten wird.

Können wir darnach noch zweifeln, welcher Weg auch uns vorgezeichnet ist? Es führt kein anderer

zum Heile und zum endlichen Siege als der, über dessen Eingangspforte leuchtend die goldenen Worte prangen:

Gemeinsame Bundesarbeit soll nur Dasjenige sein, wozu Alle von Herzen ihre Zustimmung geben können.

Stehen wir Frauen zunächst auch nur bei der einfachsten Aufgabe Schulter an Schulter gereiht zusammen, so haben wir mehr für die Hebung unseres Geschlechtes und für die Zukunft der ganzen Menschheit gethan, mehr die Frauenfrage gefördert, der Frauenbewegung einen festeren Stützpunkt gegeben, als wenn wir mit hochtönenden Worten uns das Ziel zu weit stecken und es doch nicht so bald erreichen.

Wohl aber werden wir Alle in solcher festen Gemeinschaft heranwachsen und heranreifen, um alsdann um so schneller vorwärts zu schreiten.

Lägen solche gemeinschaftliche Aufgaben nicht deutlich vor uns, wir müssten suchen, bis wir sie fänden. Jedoch fehlt es keineswegs daran.

Wird nun die Frage aufgeworfen, was unser Bund in diesem ersten Jahre geleistet hat, so können auch wir mit freudigem Stolze antworten:

Er ist geworden und er ist gewachsen.

Das ist ein grosser Erfolg, der sich doch nicht so ganz ohne Mühe und Arbeit eingestellt hat, wie es Manchem wohl erscheinen mag. Der amerikanische National Council hat sich dazu drei Jahre Zeit gegönnt.

Den grössten Erfolg aber werden wir errungen haben, wenn wir sein werden, was wir sein wollen: »Ein einzig Volk von **Schwestern**«.

Wenn wir dann noch ein anderes Wort aus dem Tell zur Wahrheit gemacht haben werden, das des sterbenden Attinghausen:

„Seid einig! Einig! Einig!“

Dann wird auch damit das hämische Wort jenes Frauenverächters zu Schanden, der da sagt: »Die Frauen lieben erhabene Grundsätze, sie lieben grosse Thaten, sie lieben Pläne zu machen für das Wohl der ganzen Welt — aber **untereinander** lieben sie sich nicht!«

Dass wir ausserdem die in unserer constituirenden Versammlung festgestellten Aufgaben: Kinderhorte und Weibliche Gewerbe-Inspectorinnen in Angriff genommen haben, verschwindet dagegen, und es ist doch auch von nicht zu unterschätzender Bedeutung und bleibendem Werthe. Fertig sind wir mit beiden Aufgaben nicht, ja wir stehen erst im Anfange der Arbeit dafür. Es wäre bedauerlich, wenn Anderes sie verdrängte und ihnen nicht volle Kraft und voller Einfluss zugewendet blieben.

Das Geschäftliche ordnet sich leicht, wenn über die Principien Einverständniss erzielt ist. Schliessen aber möchte ich mit einigen Worten aus der Rede, mit welcher Mrs. Avery Forster, die Secretairin des National Council, im Namen desselben den Frauencongress in Chicago 1893 schloss:

»Der Wahrspruch des National Council of Women of the United States heisst:

»Leite Du uns, freundliches Licht« (Lead, Kindly Light). Die Zeichnung dazu zeigt eine hell leuchtende Kerze. Nicht eine grell auflodernde, sich schnell verzehrende Fackel, sondern ein mildes Licht, das ruhig und beständig auf dem Altare der Menschheit brennt, vor dem das vereinigte Frauengeschlecht der ganzen Welt sich in Ehrfurcht neigt.«

Möge auch unser Bund vor diesem **milden** Lichte sich in Ehrfurcht neigen.

Anlage I.

Bund deutscher Frauenvereine.

Angeregt durch die grossen Erfolge, welche die amerikanischen Frauenvereine durch die im Mai 1888 in Washington geplante und 1891 rechtsgültig erfolgte Einigung zu einem Nationalbund („National Council of Women") erreicht haben, beschlossen im Mai 1893 die in Chicago beim internationalen Frauencongress anwesenden deutschen Frauen, auch in Deutschland die Herstellung eines inneren Zusammenhanges zwischen allen Frauenvereinen anzustreben, welche ihre Arbeit in den Dienst des Familien- und Volkswohls stellen. Sie wählten Frl. Auguste Schmidt-Leipzig zur prov. Vorsitzenden und Frl. Förster-Cassel zur prov. Schriftführerin, um die Organisation anzubahnen.

Diese beiden Damen leiteten mit Frau Anna Simson-Breslau und Frau Hanna Bieber-Böhm-Berlin die vorbereitenden Schritte ein. Sie erliessen im März 1894, einer Einladung des Lette-Vereins in Berlin folgend und in Verbindung mit dessen Vorsitzenden, Frau A. Schepeler-Lette, eine Aufforderung an die gemeinnützigen Frauenvereine Deutschlands zu einer Versammlung in Berlin. Der Gedanke eines engeren Zusammenschlusses zwischen den deutschen Frauenvereinen wurde von vielen Seiten mit warmer Sympathie begrüsst. Am Abend des 28. März vereinigten sich die Delegirten von sechsundreissig Frauenvereinen im Lettehause zu vorbereitenden Berathungen; am 29. März fand die constituirende Versammlung im Saale des Victoria-Lyceums statt. Frl. Auguste Schmidt beleuchtete zunächst in einem kurzen Vortrage das Verhältniss der deutschen Frauenvereine zu einander und führte die im § 2 der Satzungen angedeuteten Gesichtspunkte weiter aus, indem sie auf die mächtige Wirkung eines gemeinsamen Vorgehens hinwies. Hierauf folgte die Statutenberathung, der nicht nur der Entwurf des provisorischen Comité's, sondern auch die Entwürfe einiger Delegirten zu Grunde lagen, und die zur Annahme der nachfolgenden Satzungen führte. Auf Grund dieser Satzungen constituirte sich alsdann der

Bund deutscher Frauenvereine.

Die darauf vorgenommene Vorstandswahl ergab als Resultat die Namen der Unterzeichneten.

Am 30. März fand eine Berathung über die praktischen Ziele statt, die der Bund zunächst zu verfolgen gedenkt. Gerade in der gemeinsamen Verfolgung solcher praktischen Ziele, die von den Einzelvereinen schwer oder garnicht erreicht werden können, sieht er die Erfüllung des in seinen Satzungen ausgesprochenen Gedankens: „Der Bund stellt sich in den Dienst des Familien- und Volkswohls. Er

will der Unwissenheit und Ungerechtigkeit entgegenwirken und eine sittliche Grundlage der Lebensführung für die Gesammtheit erstreben". In diesem Sinne wurden verschiedene Anträge von Frau Bieber-Böhm von den Delegirten zum Beschluss erhoben. In erster Linie soll versucht werden, auf die Einrichtung von Kinderhorten an den Schulen, sowie auf die Einführung weiblicher Gewerbeinspectoren hinzuwirken.

Um eine erfolgreiche Durchführung dieser und weiterer Ziele, die der Bund in's Auge gefasst hat (Regelung und Besserung der Rechtslage der Frauen, der Sittlichkeitsverhältnisse etc.), zu sichern, ist ein möglichst geschlossenes Zusammengehen aller gemeinnützigen Frauenvereine nothwendig. Darum wenden wir uns vertrauensvoll an alle unsere Schwestern im deutschen Vaterlande mit der herzlichen Bitte, unserem Bunde ihre Theilnahme entgegenbringen und seine Ausbreitung durch Beitritt ihrer Vereine nach Kräften fördern zu wollen.

Im April 1894.

Satzungen.

I. Name.

Bund deutscher Frauenvereine.

II. Zweck.

Durch organisirtes Zusammenwirken sollen die gemeinnützigen Frauenvereine erstarken, um ihre Arbeit erfolgreich in den Dienst des Familien- und Volkswohls zu stellen, um der Unwissenheit und Ungerechtigkeit entgegen zu wirken und eine sittliche Grundlage der Lebensführung für die Gesammtheit zu erstreben. Der Bund bietet Gelegenheit zum Gedankenaustausch, zu Vergleichen, zur Kenntnissnahme mustergültiger Einrichtungen, zur Anregung neuer segensreicher Schöpfungen. — Er sieht ab von jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der zu ihm gehörenden Vereine.

III. Mitgliedschaft.

Alle Frauenvereine sowie alle Vereine, denen Frauen als gleichberechtigte Mitglieder angehören und die eine Frau als Vertreterin für den Bund wählen, können durch Beitrittserklärung und Zahlung eines jährlichen Beitrags von 10 Mark Mitglieder des Bundes werden. Es steht jedem Verein, der mehr als 200 Mitglieder hat, frei für jede weiteren 200 Mitglieder durch Zahlung von je 10 Mark eine weitere Stimme zu erwerben bis zur Höhe von 5 Stimmen. Die Mitgliedschaft erlischt:

a) durch Nichtbezahlung des Beitrages, b) durch Austritt, c) durch Ausschliessung durch Vorstand und Beirath. Berufung an die Versammlung steht dem Ausgeschlossenen frei.

IV. Vorstand und Beirath.

Die Vorsitzenden resp. Delegirten sämmtlicher beitretenden Vereine bilden den Beirath. Diese wählen alle 4 Jahre den Vorstand des Bundes, bestehend aus einer Vorsitzenden, deren Stellvertreterin, bezw. Stellvertreterinnen, 2 Schriftführerinnen, einer Schatzmeisterin und 3 bis 4 Beisitzerinnen. Der Vorstand besorgt und leitet das Geschäftliche des Bundes und vertritt ihn nach aussen.

Alle 4 Jahre scheiden 4 Vorstandsmitglieder nach bestimmtem Turnus aus und sind für die nächste Wahlperiode nicht wieder wählbar.

Der Beirath wird durch halbjährige Berichte seitens des Vorstandes über die Angelegenheiten des Bundes auf dem Laufenden erhalten und ausserdem bei wichtigen Anlässen benachrichtigt bezw. zur Berathung gezogen.

V. Versammlungen.

Der Bund hält alle 2 Jahre eine Versammlung ab. Der Ort wechselt. Die Bestimmung darüber trifft der Vorstand. Die Delegirten vertreten dabei ihre Vereine mit der entsprechenden Stimmenzahl. Der Bund entsendet ausserdem zum Zweck allseitiger und umfassender Information eine Vertreterin (in der Regel ein Mitglied des Vorstandes) zu dem alle 5 Jahre stattfindenden internationalen Frauencongress. Diese Abgesandte hat alsdann allen Vereinen des Bundes einen Bericht über die Verhandlungen zu erstatten, um auf neue dabei hervortretende Erscheinungen gemeinnützigen Strebens aufmerksam zu machen.

Meldungen wolle man an die Schriftführerin, Beitragssendungen an die Schatzmeisterin richten.

Einzel-Personen, die die Zwecke des Bundes durch jährliche Beiträge von 100 Mark an oder durch grössere Stiftungen fördern, werden in die Liste seiner Gönner aufgenommen.

Vorstand:

Auguste Schmidt-Leipzig, Vorsitzende.
Anna Schepeler-Lette-Berlin, I. stellv. Vorsitzende.
Anna Simson-Breslau, II. stellv. Vorsitzende.
Hanna Bieber-Böhm-Berlin, I. Schriftführerin.
Auguste Foerster-Cassel, II. Schriftführerin.
Helene v. Forster-Nürnberg **Ottilie Hoffmann-Bremen** **Helene Lange-Berlin**, Beisitzerinnen.
Betty Naue-München, Schatzmeisterin.

Anlage II.

Mitgliedsvereine.

Augsburg, Verein zur Belohnung treuer weiblicher Dienstboten, Vors. Frau Margarethe Schubert.
Berlin, Allgemeiner deutscher Lehrerinnenverein, Vors. Frl. Helene Lange.
 „ Berliner Frauenverein, Vors. Frl. Helene Lange.
 „ Berliner Lehrerinnenverein, Vors. Frl. Helene Lange.
 „ Berliner Volksschullehrerinnenverein, Vors. Frl. O. Poltrock.
 „ Verein für Erziehung minorenner Mädchen, Del. Frl. Castner.
 „ Frauen-Groschenverein, Del. Frl. Jaquet.
 „ Verein Frauenwohl, Del. Frau Sanitätsrath Schwerin.
 „ Kaufmännischer Hilfsverein, Vors. Frau Minna Cauer.
 „ Verein Jugendschutz, Vors. Frau Hanna Bieber-Böhm.
 „ Künstlerinnenverein, Del. Frl. Lobedan.
 „ Lette-Verein, Vors. Frau Schepeler-Lette.
 „ Oktavia Hill-Verein, Vors. Frau von Cardinal.
 „ Verein Preussischer Volksschullehrerinnen, Frl. E. Schneider.
Bonn, Verein zur Förderung der Frauenbildung, Vors. Frau Marie Gandtner.
Braunschweig, Frauenverein, Vors. Frau Professor Wernicke.
Bremen, Frauenerwerbs-Verein, Del. Frl. Ottilie Hoffmann.
 „ Bremer Mässigkeitsverein, Del. Frl. Ottilie Hoffmann.
Breslau, Frauenwohl, Vors. Frau Sanitätsrath Neisser.
 „ Breslauer Lehrerinnen-Verein, Vors. Frl. Elise Sonnabend.
 „ Frauenbildungs-Verein, Vors. Frau Anna Simson.
 „ Israelitischer Jungfrauen-Verein, Vors. Frl. Elise Höniger.
Cassel, Frauenbildungs-Verein, Vors. Frl. Auguste Foerster.
Charlottenburg, Verein „Jugendheim", Vors. Frau Hedwig Heyl.
Danzig, Verein Frauenwohl, Vors. Frau Dr. Baum.
Dresden, I. Dresdener Frauenbildungs-Verein, Vors. Frau Anna Löhn-Siegel.
 „ Frauen-Erwerbs-Verein, Vors. Frau Anna Damm.
 „ Rechtsschutzverein für Frauen, Del. Frau Marie Stritt.
Eisenach, Frauenbildungs-Verein, Vors. Frau Anna Schmidt geb. Briegleb.
Frankfurt a/M., Frauenbildungs-Verein, Vors. Frau Teblée.
 „ a/O., Verein Frauenwohl, Vors. Frau C. Riedel.
Görlitz, Frauenhilfs-Verein, Vors. Frau Helene Heymann.
Gotha, Frauenbildungs-Verein, Vors. Frl. Ida Grützmüller.
Hamburg, Verein zur Unterstützung für hilfsbedürftige unverehelichte Frauenzimmer, Vors. Frau Elise Mirus.
 „ Verein zur Unterstützung der Armenpflege, Vors. Frau Pauline Kortmann.

Hannover, Frauenbildungs-Verein, Vors. Frl. G. Bessel.
 „ Verein „Frauenbildungs-Reform", Vors. Frau J. Kettler.
Königsberg i/Pr., Verein Frauenwohl, Vors. Frau Professor Bohn.
 „ Weiblicher Verein für Armen- und Krankenpflege (gen. Friedemann-Verein), Vors. Frau Professor Bohn.
 „ Königsberger Lehrerinnen-Verein, Vors. Frl. Hulda Pfeiffer.
Leipzig, Allgemeiner deutscher Frauenverein, Vors. Frl. Auguste Schmidt.
 „ Leipziger Frauenbildungs-Verein, Vors. Frl. Auguste Schmidt.
 „ Verein für Familien- und Volkserziehung, Vors. Frau Dr. Goldschmidt.
 „ Frauengewerbe-Verein, Vors. Frl. Büttner.
 „ Leipziger Lehrerinnenverein, Vors. Frl. Büttner.
 „ Verein für Mädchenhorte, Vors. Frau Geheimrath Windscheid.
Meiningen, Frauenverein, Del. Frau Geheime Staatsrath v. Butler.
München, Verein Arbeiterinnenheim, Vors. Frau Dr. Naue.
 „ Kaufmännischer Hilfsverein, Vors. Frl. Clara Krieg.
Nürnberg, Verein Frauenwohl, Vors. Frau Dr. v. Forster.
Ortelsburg, Israelitischer Frauenverein, Vors. Frau Julie Salingen.
Rostock, Frauenbildungs-Verein, Vors. Frau M. Hagen.
Stettin, Frauen- und Wöchnerinnen-Verein, Vors. Frau Dr. Rosa Vogelstein.
 „ Stettiner Frauenverein, Vors. Frau Emma Sternberg.
Stuttgart, Schwäbischer Frauenverein, Vors. Frau Präsident v. Weizsäcker.
Tilsit, Israelitischer Frauenverein, Vors. Frau Doris Cohn.
 „ Lehrerinnenverein, Vors. Frau Hecht.
Tübingen, Frauenhilfsverein, Vors. Frau Prof. Weber.
 „ Hausbeamtinnenverein, Vors. Frau Prof. Weber.

Gönner des Bundes:

Frau Professor Puschmann-Wien.



Anlage III.

Beschlüsse der I. Generalversammlung in München am 16. u. 17. April 1895.

1. Der Bund beschränkt sich bis zur nächsten Generalversammlung auf Weiterführung der bereits vorliegenden Aufgaben, **Agitation für Kinderhorte und für weibliche Gewerbe-Inspektoren,** mit Hinzufügung derjenigen Aufgaben, welche die tagende Generalversammlung aufstellt. **Tagesfragen bleiben darum ausser Betracht für die Bundesthätigkeit.**

2. Jeder Bundesverein hat das Recht, in seinem eigenen Namen und in Verbindung mit anderen Vereinen Petitionen einzureichen. Nur darf der Aufforderung wie der Unterschrift nicht die Bezeichnung »Mitglied des Bundes deutscher Frauenvereine« zugefügt werden.

3. Eine Petition an den Reichstag zu richten, betreffend **Aufhebung der gewerblichen Prostitution.**

4. **Zur Förderung der Mässigkeitsbestrebungen,** unter eingehender Darlegung der Gründe, an Rectoren, Vorständen von Knabenhorten, Fortbildungsschulen, Lehrlingsheimen u. s. w. die Bitte zu richten, diesbezüglich die ihnen anvertraute Jugend beeinflussen zu wollen.

5. Eine Petition an den Reichstag zu richten, betreffend Abänderung einiger Paragraphen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches über Ehe, Familienrecht u. A. (Zweite Lesung, Buch IV) unter Zugrundelegung der Vorarbeiten und des Materials des **Allgemeinen deutschen Frauenvereins-Leipzig** und **Frauenwohl-Berlin.**

6. Petitionen sind möglichst durch geeignete Mittheilungen an die Vereine vorzubereiten, damit letztere ihre Mitglieder, sei es durch Vorträge, sei es durch Vorlesung aus geeigneten Schriften über den betreffenden Gegenstand aufklären können.



Anlage III.

Beschlüsse der I. Generalversammlung in München am 16. u. 17. April 1895.

1. Der Bund beschränkt sich bis zur nächsten Generalversammlung auf Weiterführung der bereits vorliegenden Aufgaben, **Agitation für Kinderhorte und für weibliche Gewerbe-Inspektoren**, mit Hinzufügung derjenigen Aufgaben, welche die tagende Generalversammlung aufstellt. **Tagesfragen bleiben darum ausser Betracht für die Bundesthätigkeit.**

2. Jeder Bundesverein hat das Recht, in seinem eigenen Namen und in Verbindung mit anderen Vereinen Petitionen einzureichen. Nur darf der Aufforderung wie der Unterschrift nicht die Bezeichnung »Mitglied des Bundes deutscher Frauenvereine« zugefügt werden.

3. Eine Petition an den Reichstag zu richten, betreffend **Aufhebung der gewerblichen Prostitution.**

4. **Zur Förderung der Mässigkeitsbestrebungen,** unter eingehender Darlegung der Gründe, an Rectoren, Vorständen von Knabenhorten, Fortbildungsschulen, Lehrlingsheimen u. s. w. die Bitte zu richten, diesbezüglich die ihnen anvertraute Jugend beeinflussen zu wollen.

5. Eine Petition an den Reichstag zu richten, betreffend Abänderung einiger Paragraphen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches über Ehe, Familienrecht u. A. (Zweite Lesung, Buch IV) unter Zugrundelegung der Vorarbeiten und des Materials des **Allgemeinen deutschen Frauenvereins-Leipzig** und **Frauenwohl-Berlin.**

6. Petitionen sind möglichst durch geeignete Mittheilungen an die Vereine vorzubereiten, damit letztere ihre Mitglieder, sei es durch Vorträge, sei es durch Vorlesung aus geeigneten Schriften über den betreffenden Gegenstand aufklären können.



END OF
TITLE